Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 39 (1968)

Heft: 12

Nachruf: Zum Gedenken an Maria Bürgi : ehemalige Hausmutter im Sonnenbühl,

Brütten

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mutter) gefunden, dann ist der Umweg über eine zunächst zeitweilige Heimunterbringung unvermeidlich. Es vergehen aus rein organisatorischen Gründen oft Monate, wenn nicht Jahre, bis ein Pflegeplatz gefunden ist. Welche Chance aber haben wir, eine gegebenenfalls von der Mutter gesetzte emotionelle Vernachlässigung durch die Heimbetreuung zu kompensieren? Bisher hat es sich die öffentliche Fürsorge mit Erfolg und Selbstverständlichkeit zur Aufgabe gemacht, einem Kind, das nicht mehr bei seinen Eltern bleiben kann, Kleidung, Ernährung und Obdach zu bieten. Auch ärztlich gesehen ist es uns eine Selbstverständlichkeit, pflegerisches Ungeschick der Mutter (etwa Unterernährung) zu korrigieren. Was aber die seelisch-geistige Betreuung solcher Kinder betrifft, sind wir noch ganz am Anfang der Entwicklung! Die Verarmung an Gefühlszuwendung und Reizeindrücken allgemein, die häufigen Wechsel der Beziehungspersonen, verwirrende Unklarheiten über die eigene Herkunft und eine extreme Unsicherheit über das zukünftige Geschehen sind Hauptcharakteristika der Heimkinder. Auch die Lebenssituation der Pflegekinder besitzt in mancherlei Hinsicht ähnliche Faktoren. Darum ist es auch nicht verwunderlich, dass - abgesehen von ererbten Schwächen - viele dieser Kinder an potentiellen Leistungsschwankungen leiden und ein hoher Prozentsatz durch Schwerfälligkeit, Apathie, Indifferenz und sogar durch Abwehr gegen Leistungsanforderungen auffällt. Häufig sind auch Kontaktstörungen zu erkennen, die auf eine frühe affektive Schädigung des Kleinkindes zurückzuführen sind.

Mit Hinblick auf das Problem der präventiven Bemühungen bleibt natürlich die Ueberlegung zunächst einmal bei dem seit langem diskutierten Problem der personellen Unterbesetzung unserer Kinderheime. Seit langem wird von allen Fachleuten gefordert, dass besonders für die Betreuung der Kleinkinder mehr und besser bezahltes Personal zur Verfügung stehen sollte. Wenn man einmal von den finanziellen Schwierigkeiten absieht, ist es nur logisch, dass eine mütterliche Betreuung durch Liebe, Hingabe, Spiel und freudigen Zeitvertreib die einzige Garantie dafür wäre, dass affektive Schäden durch Mangel an Nestwärme vermieden würden. Ebenfalls eine Geldfrage ist die Forderung danach, dass ein Heimwechsel für Kinder im Trotzalter oder beim Eintritt ins Schulalter unbedingt verboten werden müsste, sofern nicht sehr zwingende äussere Gründe dazu Anlass geben.

Ebenso nötig, aber viel schwerer zu realisieren, wäre eine Konzentration psychiatrischer Bemühungen um diese Kinder in der Pubertätsperiode. Gerade die Vorgeschichte vieler junger unehelicher Mütter zeigt, dass ihre uneheliche Schwangerschaft eng mit ihrem eigenen Kindheitsschicksal verbunden war.

Halten wir uns all diese Dinge vor Augen, dann wird uns deutlich, dass nur ein grosszügig angelegtes Doppelprogramm wirklich Hilfe bringen kann. Ein Doppelprogramm, bei dem die Vermehrung des Personalbestandes unbedingt mit sorgfältiger fachlicher Ausbildung der notwendigen Hilfskräfte Hand in Hand geht. Bevorzugte Pflege in der Kleinkinderperiode und Stützung von Jugendlichen in krisenhaften Pubertätsentwicklungen müssen dabei vordringlich beachtet werden

(Verlag für Medizinische Psychologie, Göttingen)

Zum Gedenken an Maria Bürgi †

Ehemalige Hausmutter im Sonnenbühl, Brütten

Im Schulhaus zu Vinelz im bernischen Seeland wurde am 2. August 1896 dem jungen Lehrer Gottfried Bürgi und seiner Ehefrau Rosette geb. Nyffeler ihr erstes Kind, unsere Maria, geschenkt. Ein Jahr später gesellte sich eine Schwester dazu, und im folgenden Winter reiste die ganze Familie in die Ostschweiz. In Freienstein im Kanton Zürich wurde den Eltern die Leitung der Rettungsanstalt — wie sie damals noch hiess — anvertraut. So wurden die Kinder plötzlich Glieder einer grossen Familie mit 40 Kindern.

Da sich nach und nach zu den zwei Kindern noch weitere acht Geschwister gesellten, ging es in der Familie recht lebhaft zu. Im Haushalt fehlte es nicht an Arbeit, und von klein auf musste jedes mit Hand anlegen. Besonders Maria, als älteste unter den Geschwistern, hatte fleissig mitzuhelfen.

Nach dem Besuch der Sekundarschule reiste sie nach Bern, um sich in der Neuen Mädchenschule zur Lehrerin und Arbeitslehrerin ausbilden zu lassen. Mitten in der Not des Ersten Weltkrieges kehrte sie nach erfolgreichem Abschluss nach Freienstein zurück und musste alle andern Wünsche zurückstellen, um gleich den Eltern in ihrer schweren Arbeit zu helfen, denn neben Knecht und Lehrer hatte auch der Vater zum Dienst einzurücken. Unterdessen wuchsen auch die andern Geschwister heran und flogen aus.

Im Jahre 1924 sollte ein Bruder die Leitung der Anstalt Sonnenbühl übernehmen. Da war Maria bereit, ihn zu begleiten und vorläufig die Hausmutterstelle zu übernehmen. Dieses Provisorium wurde aber zu einem Dauerzustand. Mit ganzer Kraft widmete Maria sich ihrer Aufgabe an den Kindern, leitete den grossen Haushalt und besorgte den Garten. Auf manche Art suchte sie den Kindern ein frohes Heim zu bieten, war aber daneben in ihren Forderungen unnachgiebig. Die bescheidenen Mittel der damaligen Zeit nötigten zu äusserster Sparsamkeit, und darum wurde es ihr zur Gewohnheit, alles bis zum letzten Faden auszuwerten. Zweimal in der ersten Zeit drohte das Haus in Feuer aufzugehen. Da konnten 1927 die äusserst bedürftigen und gefährlichen Einrichtungen entfernt und angenehme Wohnräume geschaffen werden. Die Bauzeit war für die Hausmutter keine leichte Aufgabe, da man zeitweise ohne Fenster, Türen und Treppen schlafen musste und dabei noch die Bauleute zu verpflegen hatte.

In den folgenden Jahren widmete sie sich in vermehrtem Masse den Kindern. Sie verstand es, frohe Feste zu gestalten, und viele Sonntage schloss sie damit, dass sie die Mädchen zum Singen zu sich in die Stube versammelte. In der Zeit der Arbeitslosigkeit füllte sich das Haus immer wieder mit Ehemaligen, denen sie Hilfe leistete. Auch solchen, die längst das Heim verlassen und eine eigene Familie gegründet hatten, stand sie hilfreich bei.

Mit besonderer Hingabe widmete sie sich einzelnen Mitarbeiterinnen, und wenn irgend jemand im Hause krank lag, sorgte sie sich ängstlich um sie und hatte auch nachts keine Ruhe. Das war besonders schlimm, wenn Grippe oder Scharlach bis 30 Kranke gleichzeitig ins Bett warfen. Als 1939 der Krieg ausbrach wurde das ganze Haus mit Militär belegt, und die Kinder-

schar war kaum mehr geduldet. Die Hausmutter fand keine Ruhe mehr.

Nach diesen sorgenvollen Jahren kam 1952 endlich die Zeit, dass das Haus den neuen Forderungen angepasst und die Anstalt in ein richtiges Heim verwandelt werden konnte. Nun war aber die Kraft der Hausmutter verbraucht. Ernsthafte Herzbeschwerden stellten sich ein, so dass sie 1958 schweren Herzens ihre Arbeit verlassen musste. Der sorgfältigen Pflege und der treuen ärztlichen Hilfe ist es zu danken, dass ihre geschwächte Kraft noch 10 Jahre durchgehalten hat. Immer noch aber nahm sie regen Anteil am Ergehen ihrer früheren Schützlinge. Im November erlebte sie noch die Freude, dass sie alle ihre Geschwister bei sich sehen konnte. Nun ist sie still von uns gegangen.

Beratungs- und Vermittlungsstelle des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (VSA)

Stellenanzeiger

der Beratungs- und Vermittlungsstelle des VSA

Wiesenstr. 2, 8008 Zürich, Ecke Seefeldstr., Tramhaltestelle Kreuzstrasse. Tel. (051) 344575. Postcheck 80-28118.

Sprechstunden der Stellenvermittlung Montag-, Dienstag-, Donnerstag-, Freitagnachmittag; Mittwochnachmittag und Samstagmorgen nur nach Vereinbarung.

Notizen

Altes Heim weicht neuer Zeit

Autobahn und moderne Ueberbauung fressen das «Brünnengut» am Stadtrand von Bern, das 85 Jahre einer grossen Bubenschar Heimat bot. Das alte Herrenhaus trägt die Jahrzahl 1678. Sein einstmaliger Besitzer Rudolf von Graffenried kam erblindet aus holländischen Kriegsdiensten zurück und bestimmte, dass das Gut nach seinem Tode der Blindenanstalt zufallen solle. Diese liess es durch einen Pächter verwalten, bis dann Dr. Eduard Blösch, der «Sonntagsschulvater», darauf ein Heim für elternlose Kinder errichtete mit dem Vermögen, das eine Nichte von Jeremias Gotthelf hiefür testiert hatte. Die Bubenschar, die von den Hauseltern Moser seit 35 Jahren betreut wird, erhielt jetzt ein neues Heim auf dem Dentenberg unweit Worb. Hauptgebäude, Gruppenhäuser, Schulhaus mit Turnhalle und Schwimmbad bieten, was heute in einem Heim erwünscht ist. Aber nur 12 von den bisher 60 Kühen durften mitkommen.

Und das alte Gut? Strasse, Sportplatz, moderne Bauten werden bald alles in Anspruch nehmen. Das «Schlössli» aber soll unter Schutz gestellt werden, verlangen die alten Berner. Und die Bewohner der modernen Umgebung? Ein Kindergarten wäre dort richtig, meinen die Mütter. Und die Halbwüchsigen finden, es wäre ein idealer Ort für ein Jugendzentrum!

Redaktionsschluss für die Januar-Nummer:

20. Dezember 1968

Vermittlungsgebühr:

Arbeitgeber: 8 % eines Brutto-Monatslohnes

Arbeitnehmer: Einschreibegebühr Fr. 5.—. (Keine Vermittlungsgebühr.)

Inserate sind ausschliesslich an das Sekretariat, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, zu richten. Inseratenannahmeschluss am 28. des Vormonats.

Offene Stellen

Die mit /I bezeichneten offenen Stellen sind in dieser Nummer auch als Inserat zu finden.

Gesucht werden:

NW = Nord-, Nordwest- und Westschweiz, Aargau, Solothurn, Baselland/Baselstadt, Bern, Neuenburg

I/5374-NW von Heilpädagogischer Sonderschule Steffisburg für die Betreuung der Arbeitsklasse **Lehrerin** mit heilpädagogischen und handwerklichen Kenntnissen. Eintritt Februar 1969 oder später.

I/5375-NW von Vereinigung zur Förderung geistig Invalider in Olten **Heilpädagoge(in)** oder **Lehrer(in)** für eine Sonderklasse für cerebralgelähmte, normalbegabte Kinder, und tüchtige **Logopädin** für Normalbegabte und Behinderte.

I/5376-NW von Mädchenerziehungsheim in Liestal auf Frühjahr 1969 für die Oberstufe (12 bis 14 normalbegabte, verhaltensgestörte Schülerinnen) Lehrkraft

mit heilpädagogischer Ausbildung.

I/5377-NW von Sonderschulheim für minderbegabte, schulbildungsfähige Kinder in Biberstein bei Aarau zwei Lehrerinnen oder Lehrer, wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung (evtl. auch für längere Stellvertretung).

I/5378-NW von Tagesheim für motorisch behinderte Kinder in Basel auf Frühjahr 1969 **Lehrkraft** (Primarlehrerpatent und Praxis in Normalschule). Erwünscht heilpädagogische Ausbildung oder Erfahrung

I/5379-NW für die Leitung des Erziehungs- und Sonderschulheims Lerchenbühl, Burgdorf, auf 1. April 1969 Vorsteher (Heimleiter-Ehepaar) mit Vorbildung und Erfahrung für die Erziehung und Schulung geistig behinderter Kinder.

I/5380-NW von Altersheim Wengistein, Solothurn, Vorsteherin mit Erfahrung. Eintritt nach Verein-

barung.

I/5381-NW von Pro Juventute Bern per 1. April Leiterin zur Führung eines kleinen Mütter-Ferienheims auf dem Beatenberg und Mitarbeiterin der Heimleiterin.

5382-NW für die Leitung des Kinderheims der Stadt Bern auf dem Chaumont NE (15—25 Kinder) **Heim**leiterin.